#### Marktgemeinde Ostermiething

## Gemeindenachrichten

Folge 9/2013

AMTLICHE MITTEILUNG!

Zugestellt durch Post.at

30.06.2013



http://www.ostermiething.at E-Mail gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at

Lel. 062 78/62 55 Fax: 062 78/62 55—21

5121 Ostermiething, Bergstraße 45

Themen in dieser Ausgabe Sozial- und Gesundheitstag 1 Ärzteplan 3. Quartal 2013 2 Ausbildung zum Rettungssanitäter-3 Sommerkurs 2013 Fairtrade-Fest & Nachtmarkt 4 **Fundgegenstände** 5 Einladung zur Mitarbeit im Kulturbeirat 6 Einladung zum Frauenausflug für 7 Ostermiething und Hochburg/Ach Zurückschneiden bzw. Entfernung des Bewuchses 8 entlang von Straßen und im Bereich von Kreuzungen

#### Dr. Rainer Bellinghausen

Unser neuer Allgemeinmediziner eröffnet **am 10. Juli 2013** seine Praxis im Ärztehaus Ostermiething (2. Stock).

Ordinationszeiten: Mo. 08:00—11:30 h und 15:00—18.00 h

Di. 08:00—11:30 h Mi. 14:00—18:00 h Do. 08:00—11:30 h Fr. 08:00—11:30 h

Telefonnummer zur Terminvereinbarung 06278/71137

## Sozialplattform Obéres InnvierteL



- -wir sind Wegweiser in sozialen Belangen
- -wir verbinden soziale Gruppen und Initiativen über Gemeindegrenzen
- -wir organisieren Bildungsangebote
- -wir sind Impulsgeber für ein Generationen-Miteinander

Seelentium sozial versteht sich als Plattform zu kostenlosen Koordinierung von Sozialangeboten in der Region Seelentium.

Um unsere Sozialplattform vorzustellen und bekannt zu machen präsentieren wir uns im Rahmen eines

#### Sozial & Gesundheitstages am Sonntag, den 8. September von 10 – 17 Uhr in der Mehrzweckhalle in Riedersbach

Verschiedene Aussteller aus dem Sozial und Gesundheitsbereich haben zugesagt, ihre Angebote zu zeigen.

Wir würden uns freuen, sie bei unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

### Einige Aussteller:

Rotes Kreuz / Hilfswerk / Hospiz Braunau / Caritas Volkshilfe / Oma-Dienst / Sanitätshaus Hartl / Optiker Frewein Senioren / Pensionisten / Gemeinden.....

### Rahmenprogramm:

Kinderschminken

Tanzen ab der Lebensmitte Spiel und Spaß mit der Spielgruppe

### 2. Ärzteplan 3. Quartal 2013

<u>Juli 2013:</u>	<u>August 2013:</u>
Mo. 01.07 Dr. Permanschlager	Do. 01.08 Dr. Eysin
Di. 02.07 Dr. Binder	Fr. 02.08 Dr. Binder
Mi. 03.07 Dr. Eysin	Sa. 03.08 Dr. Permanschlager
Do. 04.07 - Dr. Permanschlager	So. 04.08 Dr. Permanschlager
Fr. 05.07 Dr. Eysin	Mo. 05.08 Dr. Bellinghausen
Sa. 06.07 Dr. Permanschlager	Di. 06.08 Dr. Binder
So. 07.07 Dr. Permanschlager	Mi. 07.08 Dr. Permanschlager
Mo. 08.07 Dr. Binder	Do. 08.08 Dr. Bellinghausen
Di. 09.07 Dr. Bellinghausen	Fr. 09.08 Dr. Permanschlager
Mi. 10.07 Dr. Binder	Sa. 10.08 Dr. Binder
Do. 11.07 Dr. Eysin	So. 11.08 Dr. Binder
Fr. 12.07 Dr. Permanschlager	Mo. 12.08 Dr. Permanschlager
Sa. 13.07 Dr. Binder	Di. 13.08 Dr. Bellinghausen
So. 14.07 Dr. Binder	Mi. 14.08 Dr. Eysin
Mo. 15.07 Dr. Eysin	Do. 15.08 Dr. Eysin (Maria Himmelf.)
Di. 16.07 Dr. Bellinghausen	Fr. 16.08 Dr. Bellinghausen
Mi. 17.07 Dr. Binder	Sa. 17.08 Dr. Bellinghausen
Do. 18.07 Dr. Bellinghausen	So. 18.08 Dr. Bellinghausen
Fr. 19.07 Dr. Binder	Mo. 19.08 Dr. Eysin
Sa. 20.07 Dr. Eysin	Di. 20.08 Dr. Binder
So. 21.07 Dr. Eysin	Mi. 21.08 Dr. Permanschlager
Mo. 22.07 Dr. Bellinghausen	Do. 22.08 Dr. Bellinghausen
Di. 23.07 Dr. Binder	Fr. 23.08 Dr. Binder
Mi. 24.07 Dr. Permanschlager	Sa. 24.08 Dr. Eysin
Do. 25.07 Dr. Eysin	So. 25.08 Dr. Eysin
Fr. 26.07 Dr. Binder	Mo. 26.08 Dr. Permanschlager
Sa. 27.07 Dr. Bellinghausen	Di. 27.08 Dr. Binder
So. 28.07 Dr. Belinghausen	Mi. 28.08 Dr. Eysin
Mo. 29.07 Dr. Eysin	Do. 29.08 Dr. Permanschlager
Di. 30.07 Dr. Binder	Fr. 30.08 Dr. Eysin
Mi. 31.07 Dr. Bellinghausen	Sa. 31.08 Dr. Binder
7. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	2.1.2.1.2.1
September 2013:	
So. 01.09 Dr. Binder	Di. 17.09 Dr. Bellinghausen
Mo. 02.09 Dr. Permanschlager	Mi. 18.09 Dr. Eysin
Di. 03.09 Dr. Bellinghausen	Do. 19.09 Dr. Permanschlager
Mi. 04.09 Dr. Binder	Fr. 20.09 Dr. Bellinghausen
Do. 05.09 Dr. Eysin	Sa. 21.09 Dr. Bellinghausen
Fr. 06.09 Dr. Bellinghausen	So. 22.09 Dr. Bellinghausen
Sa. 07.09 Dr. Permanschlager	Mo. 23.09 Dr. Permanschlager
So. 08.09 Dr. Permanschlager	Di. 24.09 Dr. Binder
Mo. 09.09 Dr. Eysin	Mi. 25.09 Dr. Permanschlager
Di. 10.09 Dr. Bellinghausen	Do. 26.09 Dr. Bellinghausen
	Fr. 27.09 Dr. Beilinghausen
S S	
Do. 12.09 Dr. Eysin	Sa. 28.09 Dr. Permanschlager
Fr. 13.09 Dr. Bellinghausen	So. 29.09 Dr. Permanschlager
Sa. 14.09 Dr. Eysin	Mo. 30.09 Dr. Eysin
So. 15.09 Dr. Eysin	
Mo. 16.09 Dr. Permanschlager	

 Dr. Binder
 Riedersbach
 Tel. 06277/7665

 Dr. Binder
 Kirchberg
 Tel. 06277/20279

 Dr. Permanschlager
 St. Pantaleon
 Tel. 06277/6450

 Dr. Eysin
 Tarsdorf
 Tel. 06278/8197

 Dr. Bellinghausen
 Ostermiething
 Tel. 06278/71137



#### 3. Ausbildung zum Rettungssanitäter – Sommerkurs 2013

#### Freiwillig im Rettungsdienst des Roten Kreuzes

Die Gesellschaft braucht Menschen, die bereit sind sich einzusetzen für andere, die aus welchen Gründen immer, in eine für sie oft schwierige Lebenssituation geraten sind.

So gibt es hunderte Gesichter der Not, kleinere Blessuren oder tiefe Wunden, teilweise am Körper, teilweise in der Seele. Nicht wegschauen sondern helfen, das ist eine der großen Herausforderungen an uns Menschen.

#### Wieder Sommerkurs!

Das Rote Kreuz Braunau veranstaltet heuer wieder einen Rettungssanitäter Sommerkurs, der, **beginnend mit 10. Juli 2013**, innerhalb von drei Wochen geblockt tagsüber durchgeführt wird. Anschließend kann mit dem Praktikum begonnen werden. Dies soll insbesondere jenen Interessenten entgegenkommen, die aus zeitlichen Gründen den traditionellen Herbstkurs mit den vorgegebenen Abendeinheiten nicht besuchen können.

Um die vielfältigen Aufgaben im Bereich Rettungs- und Krankentransportdienst bewältigen zu können sucht das Rote Kreuz Menschen, die ein Stück Ihrer Freizeit der Idee des Helfens beim Roten Kreuz als Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter verschreiben wollen!

#### Die Ausbildung zum Rettungssanitäter:

Voraussetzung zur Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter ist ein Mindestalter von 17 Jahren und ein Höchstalter von 65 Jahren. Die körperliche sowie geistige Eignung muss von einem Arzt bestätigt werden und die Unbescholtenheit muss gegeben sein.

Die Rettungssanitäterausbildung, welche im Sanitätergesetz aus dem Jahre 2002 geregelt ist, schreibt eine Ausbildung von 100 Stunden Theorie sowie 160 Stunden Praktikum am Rettungswagen vor. Die Ausbildung endet mit einer kommissionellen Prüfung.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen: Tel. 07722/62264 oder

br-office@o.roteskreuz.at



#### 4. Fairtrade-Fest & Nachtmarkt

siehe beigefügte Information!

#### 5. Fundgegenstände

- **1 Schlüssel mit Anhänger** wurde am 11.03.2013 am Parkplatz Gärtnerei Vitzthumecker gefunden.
- **1 Schlüssel mit Anhänger** wurde am 21.06.2013 Parkplatz Lagerhaus Döstling gefunden.
- **1 kl. Schlüssel "ABUS" mit blauem Anhänger** wurde am 25.06.2013 auf der Orthollinger Gemeindestraße gefunden.

#### 6. Einladung zur Mitarbeit im Kulturbeirat

Unser Kulturzentrum KULTOS hat bereits sehr konkrete äussere Gestalt angenommen. In den kommenden Monaten wird daher überlegt, wie diese interessante Architektur nach Fertigstellung mit Leben erfüllt werden kann. Einerseits soll es ein breites Spektrum an Veranstaltungen geben, andererseits soll für das KULTOS auch ein ganz spezielles Profil entwickelt werden.

Die Einrichtung eines Kulturbeirats soll sicherstellen, dass wichtige Interessensgruppen und auch kompetente Einzelpersonen ihre Ideen und Vorschläge für die Nutzung einbringen können. Wir ersuchen daher um Kontaktaufnahme, falls Interesse besteht, in diesem Gremium mit zu arbeiten.

Interessenten können sich bitte beim Marktgemeindeamt melden (AL Russinger, Tel. 06278/6255 DW 14).

# 7. Einladung zum Frauenausflug für Ostermiething und Hochburg/Ach

wann: Mittwoch, 31. Juli 2013

Treffpunkt: 08:25 Uhr beim Felber Parkplatz

Anmeldung: Christa Steinfellner 06278/6568 oder

Marianne Fuchs 06278/6588

bis 25. Juli 2013

Kosten: Bus: € 20,--/Person und Gartenführung: € 5,--/Person

Programm: - Gartenbäuerin Ursula Huber in Oberteisendorf

- Mittagessen beim Klosterwirt in Höglwörth

- Wanderung auf den Schloßberg mit Kneippmöglichkeit

- bei Schlechtwetter Besichtigung der

Firma Nannerl in Anthering

- anschließend Abendessen beim Wirt z Eching

Alle Bäuerinnen und interessierte Frauen sind sehr herzlich eingeladen!

## 8. Zurückschneiden bzw. Entfernung des Bewuchses entlang von Straßen und im Bereich von Kreuzungen

#### 1. Verpflichtendes Zurückschneiden bzw. Ausästen

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass der entlang von Straßen und im Bereich von Kreuzungen befindliche Bewuchs sichtbehindernd ist.

Im Sinne des § 91 der Straßenverkehrsordnung hat die Behörde Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienlichen Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

#### Vom Bewuchs frei zu halten ist das sogenannte Lichtraumprofil:

Dieses umfasst den Bereich des öffentlichen Gutes, zumindest jedoch eine senkrechte Linie einschließlich 0,5 m links und rechts des Fahrbahnrandes bis zu einer Höhe von 4,5 m. Gehsteige ab 0,5 m vom Fahrbahnrand sind bis 2,2 m Höhe frei zu halten. Es können sich im Schadensfall Haftungsansprüche ergeben.

#### 2. Abstandsbestimmungen gem. § 19 Oö. Straßengesetz 1991

Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen im Ortsgebiet nur in einem Abstand von 1 m, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von 3 m zum Straßenrand gepflanzt werden. Eine Unterschreitung dieser Abstände ist nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung zulässig, wenn dadurch die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.

## 3. Hinsichtlich Sichtbehinderung durch Maisfelder dürfen wir auf Folgendes hinweisen:

Die Tatsache, dass Feldfrüchte (Maispflanzen) schneller wachsen als Hecken und Sträucher und nicht jedes Jahr die gleichen Feldfrüchte auf einem Feld angebaut werden, ändert nichts daran, dass sie dann, wenn sie angebaut werden und eine bestimmte, die Sicht beeinträchtigende Höhe erreicht haben, mit Hecken und Sträuchern vergleichbar sind und daher unter die Bestimmungen des § 91 Abs 1 StVO fallen. Wir ersuchen daher, Maisfelder je nach Bewuchs so zu gestalten, dass sich dabei – insbesondere im Kreuzungsbereich – keine Sichtbehinderung ergibt und eine für den Sichtbereich notwendige Breite rechtzeitig entfernt wird.



Sollten betroffene Grundeigentümer dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden diese Arbeiten seitens des Gemeindebauhofes vorgenommen und dem jeweiligen Grundeigentümer in Rechnung gestellt!